

SEESTADT BREMERHAVEN



Bitte unterschreiben und zur Geburtsbeurkundung mitbringen!

Vor- und Familienname der Mutter: _____

Vor- und Familienname des Vaters: _____

Alle Vornamen des Kindes: _____

Familienname des Kindes: _____

Mir/Uns ist bekannt, dass der Vorname/die Vornamen meines/unseres Kindes nach der Beurkundung der Geburt beim Standesamt ausschließlich durch eine kostenpflichtige behördliche Namensänderung geändert werden kann.

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Gemeinsam sorgeberechtigte Eltern müssen diese Erklärung beide unterschreiben. Eine Beurkundung der Geburt kann nur erfolgen, wenn beide sorgeberechtigten Elternteile für den Vornamen des Kindes unterschrieben haben.

Sollten Sie keinen Ehenamen führen oder unverheiratet sein und die „gemeinsame Sorge“ für das Kind erklärt haben, ist Ihre Unterschrift eine Erklärung gem. § 1617 (1) BGB und damit unwiderrufbar und erstreckt sich auf weitere gemeinsame Kinder